

## Merkblatt zur Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen tierischer Herkunft in Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

### Grundsätzliches

Da Küchen – und Speiseabfälle, die Tierkörper Teile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, ein ständiges und hohes Risiko für den Ausbruch von Krankheiten oder Tierseuchen sowie deren Verbreitung darstellen, müssen diese getrennt von anderen Abfällen gesammelt und entsorgt werden. **Eine Beseitigung dieser Abfälle über die Biotonne ist nicht zugelassen.** Die Nutzung einer Biotonne ist daher nur möglich, wenn eine zusätzliche Speiserestetonne vorhanden ist.

Küchen- und Speiseabfälle von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung unterliegen dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und der Verordnung zur Durchführung der Tierischen Nebenprodukte – Beseitigungsgesetzes (TierNebV).

Diese Vorschriften sind anwendbar für ganze Tierkörper, Tierkörper Teile sowie Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht und nicht mehr (Speisereste) für den menschlichen Verzehr bestimmt sind.

### Geltungsbereich

- Gaststätten
- Krankenhäuser
- Altenheime
- Schulen
- Andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung
- gewerblicher Bereich

### Betroffene Abfälle

Von den Vorschriften betroffen sind sämtliche Speisereste, die Tierkörper Teile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, insbesondere

- Fleischerzeugnisse
- Milcherzeugnisse
- Erzeugnisse aus Eiern

### Wichtige Rechtsvorschriften

1. Hygieneverordnung VO (EG) 1069/2009
  - regelt Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.
  - unmittelbare Gültigkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten
  - Prävention der Verbreitung von Krankheitserregern
  - regelt Dokumentationspflichten, Entsorgung und Umgang mit tierischen Nebenprodukten
  - durch zugelassene Entsorgungsunternehmen
2. Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)
  - getrennte Haltung und Sammlung der Küchen- und Speiseabfälle von anderen Abfällen

### Landratsamt Calw Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Vogteistr. 42-46  
75365 Calw  
Telefon: 07051 160-121  
Telefax: 07051 160-124

Stand: Januar 2017